Empfehlungen zum Umgang mit der Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe

1. Vorgaben des Kultusministeriums

1.1. Zielsetzung

Im Zusammenhang mit der Bildungsplanreform ist die Leistungsbeurteilung um offenere und individualisierte Formen ergänzt worden: Dazu gehört die GFS, die besonders das selbstständige Arbeiten, die Methoden- und Medienkompetenz der Schüler fordern und fördern soll.

1.2. Formen und Rahmenbedingungen der GFS

Die Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, NGVO; §6, Abs. 3 versteht unter der GFS "insbesonde-re…schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen und andere Präsentationen". Die NVO §9, (6) benennt Gleiches ab Kl. 7 und integriert darüber hinaus explizit "Jahresarbeiten" und "Freiarbeit".

Diese nicht abschließende Aufzählung zeigt, dass vom Gesetzgeber bei der GFS ein großer Gestaltungsspielraum intendiert ist. Dieser bezieht sich sowohl auf die die Rahmenbedingungen (Zeit, Umfang usw.) als auch auf die gewählte Form der Ableistung.

Klar geregelt ist die Anzahl der GFS: In den Gymnasien ab Klasse 7 bis Klasse 10 (G 8) bzw. 11 (G 9) ist jeder Schüler zu einer gleichwertigen Leistung pro Schuljahr in einem Fach seiner Wahl verpflichtet, in den vier Halbjahren der Kursstufe zu drei GFS.

Unabhängig von den Regelungen bezüglich der GFS besteht zusätzlich weiterhin die althergebrachte Möglichkeit, dass einzelne Schüler - auch mit dem Ziel einer Notenverbesserung - in Absprache mit dem Lehrer eine besondere Aufgabe übernehmen, etwa ein Unterrichtsprotokoll, ein Referat oder eine Hausarbeit. Diese ist dann aber nicht als GFS zu bezeichnen

Der Passus "in einem Fach seiner Wahl" legt fest, dass dem Schüler die Möglichkeit der Selbstbestimmung gegeben werden muss. Die Möglichkeit, aus unterrichtsorganisatorischen Gründen die Anzahl der möglichen GFS in einem Fach zu begrenzen, ist damit nicht ausgeschlossen.

Bei der Wahl der Formen der GFS ist der Lehrer sehr frei, neben den oben genannten schriftlichen Hausarbeiten, Projekten, experimentellen Arbeiten, Referaten, mündlichen Prüfungen und anderen Präsentationen sind grundsätzlich alle Formen möglich, die das selbstständige Arbeiten, die Methoden- und Medienkompetenz der Schüler fördern. Es ist nicht intendiert, die möglichen Formen der Ableistung einer GFS schulspezifisch oder fächerspezifisch zu beschränken oder zu vereinheitlichen, dem Lehrer bleibt hier ein freier Gestaltungsspielraum.

Die Grenzen dieses Spielraums liegen allein in den grundlegenden Rechten der Schüler auf Gleichbehandlung und auf Transparenz im Bereich der Leistungsmessung, denn GFS-Leistungen "zählen im Ergebnis wie Klausuren und müssen daher in den Anforderungen vergleichbar sein". (Leitfaden für die NGVO, S. 10)

Für die fachlichen Anforderungen, den Umfang und die damit notwendig aufzubringende Vorbereitungszeit bedeutet dies, dass die Lehrer bzw. die Fachschaften dafür Sorge zu tragen haben, dass bei den einzelnen unterschiedlichen Formen (z.B. Hausarbeit oder Präsentation) der Ableistung einer GFS in einer Klassenstufe der notwendige Gesamtaufwand nicht unverhältnismäßig stark voneinander abweicht und die fachlichen Anforderungen stets der Klassenstufe entsprechen.

Aus dem Transparenzerlass heraus entsteht die Notwendigkeit für jeden Lehrer, die Schüler zu Beginn des Schuljahres eindeutig über die möglichen Formen der GFS und die dabei geltenden Bewertungskriterien zu informieren. Des Weiteren besteht die Verpflichtung, dem Schüler eindeutig und in angemessener Form die Benotung seiner GFS mitzuteilen und zu begründen.

2. Umsetzung in Schule bzw. Fachschaft

2.1. Vorbereitung der Schüler auf die GFS

Ein Grundprinzip der Notengebung ist, dass Kompetenzen bewertet werden, die zuvor bereits unterrichtet wurden. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass die für die verschiedenen Formen der GFS notwendigen Kompetenzen den Schülern schon in passender Form vermittelt worden sind. Auf der Ebene der Schule kann dies im Rahmen des Methodencurriculums sichergestellt werden. Sehr gut bewährt zur Vermittlung von Basiskompetenzen im Methodenbereich haben sich auch Methodentage zu Beginn der Mittelstufe und zu Beginn der Oberstufe. Wählt ein Lehrer Formen der Erbringung einer GFS, die im Rahmen des allgemeinen Curriculums nicht enthalten sind, ist er selbst für die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen verantwortlich.

2.2 Organisatorische Regelungen

Zu Beginn eines Schuljahres bzw. der Kursstufe ist für jede Klasse und jeden Kurs sicherzustellen, dass jeder Schüler die notwendige Anzahl der GFS in einem Fach seiner Wahl ableisten wird. Hierbei müssen die Zuweisung auf die Fächer, die Terminierung, die Dokumentation der einzelnen Leistungen und das Controlling festgelegt werden.

2.3. Absprachen

Innerhalb der einzelnen Fachschaften ist eine Absprache über die in den einzelnen Formen der GFS erwarteten Rahmenbedingungen (z.B. Umfang eines Projektes oder einer schriftlichen Ausarbeitung, Dauer der mündlichen Prüfung oder einer Präsentation) dringend zu empfehlen. Die Festlegung trifft die Fachkonferenz.

Darüber hinaus hat es sich als ausgesprochen hilfreich erwiesen, wenn die Fachschaften auch untereinander ins Gespräch treten. Besteht innerhalb der einzelnen Fächer und zwischen den Fachschaften Konsens über die Rahmenbedingungen und zu erwartenden Anforderungen, fördert das nicht nur die Vergleichbarkeit, sondern unterstützt auch die Arbeit der Fachlehrer und gibt ihnen Sicherheit.

Als Anhaltspunkt hat sich in der Praxis für das fachliche Niveau die Vergleichbarkeit der Anforderungen mit denen einer Klassenarbeit der entsprechenden Klassenstufe bewährt. Bei Präsentationen, die einen Großteil der derzeitigen GFS-Formen ausmachen, kann als ein weiterer wichtiger Eckpunkt die Dauer dienen, die altersgemäß und nach Thema festzulegen ist, in der Regel aber 20 Minuten nicht wesentlich überschreiten sollte, um einerseits eine unangebrachte Ausweitung der Vorbereitungszeit zu vermeiden und andererseits zu verhindern, dass zu viel Unterrichtszeit durch die GFS verwendet werden muss.

2.4. Dokumentation

Um Plagiatsprobleme zu vermeiden und die eigenständige Erarbeitung der GFS zu sichern, empfiehlt sich auf Fachschaftsebene eine Dokumentation gehaltener GFS.

2.5. Ansprechpartner

Die Bildung einer kleinen "Expertengruppe" als Ansprechpartner für Schüler und Kollegen ist sinnvoll.

Ansprechpartner werden in der Regel für folgende Fragen und Probleme benötigt: Bereitstellung von Material/Kopien, Beratung bei EDV-Problemen, Regelung von Rahmenbedingungen. In der Praxis werden diese Aufgaben meist vom Methodenberater, dem Mutimediaberater und dem Oberstufenberater im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellungen abgedeckt.

3. Umsetzung auf der Lehrer-Schüler-Ebene

3.1. Organisation, Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres ist vom Lehrer den Schülern bekanntzugeben, welche grundsätzlichen Möglichkeiten zur Ableistung der GFS in seinem Fach gegeben sind. Dabei sind bei jeder möglichen Form der geforderte Gesamtumfang, die zu bewertenden Teilleistungen und die Bewertungskriterien transparent zu machen.

Im Klassenverbund wird sichergestellt, dass jeder Schüler eine GFS in einem Fach seiner Wahl hält. (Es ist zu regeln, wie mit starken Häufungen von GFS in einzelnen Fächern umgegangen wird.) Unbeschadet davon informiert der Lehrer die Schüler über die schulinterne Regelung, falls Obergrenzen. für die Anzahl der GFS in seinem Fach beschlossen worden sind.

Der Lehrer klärt mit den Schülern, die sein Fach gewählt haben, die Arbeitsformen und Themen. Um Plagiatsprobleme zu vermeiden und den Schülern eine zielgerichtete Arbeit zu ermöglichen, hat es sich bewährt, die Themenstellung nicht allgemein zu wählen, sondern das Thema zu spezifizieren.

Ein beratendes Vorgespräch zur genaueren Fixierung des Themas, zur genauen Zielformulierung oder zur weiteren Klärung der konkreten Rahmenbedingungen ist unbedingt empfehlenswert.

3.2 Bewertung

Die Bewertung ist der gewählten Form der GFS und der Altersstufe der Schüler anzupassen. Sie kann sich auf schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen beziehen. Unabhängig von der gewählten Form wird die GFS einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit gleichgestellt in die Gesamtnote eingerechnet.

Die Bewertung sollte dem Schüler zusammen mit einer kurzen Begründung in schriftlicher Form gegeben werden. Es hat sich insbesondere bei komplexen Formen der GFS bewährt, die Benotung dem Schüler nicht unmittelbar im Anschluss an die GFS mitzuteilen, sondern diese in einem gesonderten Gespräch zu erläutern. Abhängig von der Art der GFS bilden die inhaltliche bzw. fachliche Qualität, die Organisation und Vorbereitung, die Methodenkompetenz sowie bei Präsentationen und mündlichen Vorträgen auch die persönliche Wirkung des Schülers die Basis der Notengebung.

Der fachlichen Qualität kommt eine Leitfunktion bei der Bewertung zu. Schwerwiegende fachliche Defizite sind bei der Gesamtbewertung entscheidend zu berücksichtigen.

Im Rahmen seiner pädagogischen Gesamtbeurteilung sollte der Lehrer neben dem Grad der Selbstständigkeit der Arbeit auch die Befolgung von organisatorischen Vorgaben (z.B. Termintreue, Beachtung von Rahmenbedingungen (z.B. Präsentationszeit)) in seiner Benotung berücksichtigen. Im Bereich der Methodenkompetenz und des Medieneinsatzes ist nicht eine möglichst aufwendige Gestaltung zu honorieren, sondern die angemessene Auswahl der Medien und Methoden und deren sinnvoller Einsatz unter der Fragestellung, ob sie die Vermittlung der Inhalte zweckdienlich unterstützen.

Die persönliche Wirkung (Sprache, Gestik, Mimik) ist insbesondere bei jüngeren Schülern nur sehr zurückhaltend zu kritisieren und zu bewerten, wenn in diesem Bereich keine explizite Schulung mit praktischem Training stattgefunden hat.